

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Gewerbeummeldung wg. neuem Geschäftsführer?

Autor	Beitrag
Anni 09.09.2011 11:38	Hey Ho, vor dem langersehnten Wochenende habe ich noch mal eine Verständnisfrage. Eine Ltd. hatte bisher einen Geschäftsführer. Dieser Geschäftsführer ist nun zwischenzeitlich plötzlich verstorben. Die Töchter haben die Firma geerbt und sind auch als Geschäftsführer im Handelsregister eingetragen. Der Handelsregisterauszug liegt mir vor. Muss dafür nun eine Gewerbeummeldung erfolgen? Oder ändere ich die Geschäftsführer einfach von Amts wegen?
Stadtverwaltung Frankenthal 09.09.2011 11:56	:gruessgott: also wir ändern dies quasi von Amts wegen ab- die Firma als Gewerbetreibende (jurist. Person) bleibt ja unverändert bestehen- ein anzeigepflichtiger und kostenpflichtiger Vorgang nach § 14 GewO ist dies nicht...als Formular dafür können sie ja ein Ummeldeformular verwenden mit dem entsprechenden Vermerk... Gruß und schönes Wochenende
Rheinhesse 09.09.2011 12:02	:moin: aus Rheinhessen, diese Veränderung in der Geschäftsführung einer juristischen Person, ist nach den Bestimmungen des § 14 Gewerbeordnung zwar nicht anzeigepflichtig, durch die 3. Novelle der Gewerbeordnung im Jahre 2002 wurden jedoch die Anzeigevordrucke zur Gewerbeummeldung erweitert, so dass Gewerbetreibende nicht auf die in § 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 GewO genannten Tatbestände beschränkt sind, sondern die Gewerbebehörde im Rahmen einer Gewerbeummeldung auch freiwillig über sonstige Änderungen informieren können. Erfolgt eine freiwillige Gewerbeummeldung nicht - bleibt die formlose Ergänzung / Änderung unseres Gewerberegisters von Amts wegen. ABER: Wird eine erlaubnispflichtige Tätigkeit nach dem BGastG oder nach § 34 c GewO oder.... ausgeübt, kann es spezialgesetzliche Meldepflichten geben, welche die Anzeigepflichten erweitern.
hanisch-beckum 09.09.2011 12:10	Sobald wir die Informationen einer entspr. Änderung erhalten haben, lassen wir der Firma einen entsprechenden Vordruck zukommen, mit dem uns diese Änderungen anschl. wieder mitgeteilt werden. Auf der Grundlage korrigieren wir anschl. das Verzeichnis. Das wars dann... Allen nun ein erholsames und entspanntes WE
Stadtverwaltung Frankenthal 09.09.2011 12:14	@rheinhesse... ich glaube fast, wir meinen beide dasgleiche ..sie haben sich allerdings viel besser ausgedrückt...

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: